

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 25.04.2024**

TOP 8

Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen

A. Problem

Der Antrag „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD vom 15. März 2022 wurde am 6. Juli 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beschlossen. Der Senat wurde aufgefordert, eine umfassende Bestandsaufnahme zum Themenfeld mit Handlungspotentialen in einem Entwicklungsplan zur diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen vorzulegen.

Der Zwischenbericht mit einer Bestandsaufnahme mit einem aktuellen Stand in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Dezember im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt.

Am 8. März 2023 hat ein Fachtag mit den Fachkräften der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dem Queerpolitischen Beirat des Landes Bremen, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Bremer Rat für Integration stattgefunden, bei dem die Weiterentwicklung über die diversitätssensible Jugendhilfe diskutiert wurde.

B. Lösung

Der Entwicklungsplan zur diversitätssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen liegt nun vor. Die Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht und die Ergebnisse des Fachtags wurden im vorliegenden Entwicklungsplan berücksichtigt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Der Entwicklungsplan hat keine direkten finanziellen und personellen Auswirkungen. Er bezieht alle jungen Menschen jeglicher Geschlechtsidentitäten ein. Alle junge Menschen sind wesentlicher Bestandteil des Entwicklungsplan.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung ist abgeschlossen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ zur Kenntnis.

Anlage:

Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“

ENTWURF

Entwicklungsplan

Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen

Impressum

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Abteilung 2 – Junge Menschen und Familie
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Bremen, 17. Oktober 2023

Redaktion: Sabine Hastedt und Greta Riemann



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung des Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen, der Bilder, Logos oder personenbezogener Daten.

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Einleitung | 0 |
| 2 | Begriffsdefinition „Diversität“ | 1 |
| 3 | Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen | 2 |
| 3.1 | Bedeutung der bestehenden Konzepte und Landesaktionspläne für eine diversitätssensible Jugendhilfe | 2 |
| 3.2 | Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe (Land) | 2 |
| 3.3 | Studieninhalte in den sozialarbeiterischen Studiengängen der Bremischen Hochschulen | 3 |
| 3.4 | Diversitätssensible Arbeit in der Kindertagesbetreuung | 5 |
| 3.5 | Fortbildung | 8 |
| 4 | Ziele und Entwicklungsperspektiven | 8 |
| 4.1 | Familienförderung und LSBTIQ* | 8 |
| 4.2 | Kinder- und Jugendförderung | 14 |
| 4.3 | Hilfen zur Erziehung | 16 |
| 5 | Ausblick | 22 |

1 Einleitung

Der Antrag „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD vom 15. März 2022 wurde am 6. Juli 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beschlossen.

Darin wird der Senat aufgefordert, einen Entwicklungsplan zur diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen zu erstellen. Der Entwicklungsplan soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen Ansätze und Angebote sowie die weitere Planung von neuen oder überarbeiteten Maßnahmen umfassen.

Für das Verfassen des Entwicklungsplan hat sich der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit der Senatorin für Kinder und Bildung und den weiteren in diesem Bereich tätigen Ressorts und Abteilungen rückgekoppelt.

In einem ersten Schritt wurde ein Zwischenbericht als erste Bestandsaufnahme verfasst. Der Zwischenbericht wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Daraufhin hat im März 2023 ein Fachtag zum Thema „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ stattgefunden. Der Fachtag richtete sich an Vertreter:innen der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, Interessensgruppen sowie an Fachpolitiker:innen und Ausschussmitglieder.

Prof. Dr. Gunda Voigts hat zum Thema „Diversitätssensible Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der SGB VIII¹ Reform²: Junge Menschen mit Behinderung(en) als Adressat:innen und Akteur:innen“ gesprochen und Prof. Dr. Hannah von Grönheim hat ihren Vortrag über „Diversity-Reflexion in der Sozialen Arbeit“ gehalten. Am Nachmittag wurden in insgesamt vier Workshop die Diversitätsdimensionen näher betrachtet:

1. Kinder mit familiärer Migrationsgeschichte/People of Colour
2. Gender und queere Kinder und Jugendliche
3. Kinder und Jugendliche mit Behinderung
4. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche

Durch die Workshops führte jeweils eine Moderation anhand von Leitfragen. Dabei wurde die Perspektive um die relevanten Akteur:innen und der freien Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe erweitert und Entwicklungsperspektiven sowie erforderliche Maßnahmen wurden

¹ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.

² Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444).

gemeinsam gesammelt. Mit diesen Ergebnissen wurde nun in einem dritten Schritt der vorliegende Entwicklungsplan erstellt.

Eine diversitätssensible Kinder- und Jugendhilfe, so ein Diskussionsergebnis des Fachtages, ist zentrales Element einer bedarfs- und ressourcenorientierten Fachpraxis, die die individuellen Bedarfe der Adressat:innen in den Blick nimmt. Diversitätssensibilität ist inhärent in der sozialen Arbeit angelegt und braucht doch immer wieder die Thematisierung von möglichen Ungleichverhältnissen aufgrund der Zugehörigkeit zu Diversitätskategorien wie soziale Herkunft oder geschlechtliche Identität. Für eine kontinuierliche Professionalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe braucht es eine kritische Reflektion von Chancengerechtigkeit und gleichen Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen, vor allem aber der eigenen Annahmen und Herangehensweisen in der Arbeit mit jungen Menschen.

Diversitätssensible Perspektiven und Erfordernissen ziehen sich durch die gesamte Bandbreite der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen: Von den Familienbildung über die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung bis hin zur Jugendförderung.

Das Land Bremen erachtet die konsequente Umsetzung eines Diversitätsgerechtigkeitsgrundsatzes als Voraussetzung einer professionell und qualitativ hochwertig wirkenden Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufnahme des aktuellen Bestandes und Weiterentwicklungsperspektiven werden im Folgenden dargelegt.

2 Begriffsdefinition „Diversität“

Für den Entwicklungsplan und die vorherige Bestandsaufnahme in Form des Zwischenberichts ist die Bedeutung des Begriffs „Diversität“ erforderlich. Nur so wird deutlich, auf welcher Grundlage die einzelnen Handlungsfelder für den vorliegenden Entwicklungsplan untersucht wurden.

Diversität steht für Vielfalt, Ungleichheit oder Verschiedenheit der Gesellschaft. Ein Blick in die Realität zeigt, dass die Gesellschaft genau dies ist: sehr verschieden und individuell. Die Vielfalt der Gesellschaft umfasst dabei nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch Unterschiede.

Einige Personen erfahren Diskriminierung aufgrund der Unterschiedlichkeit. Seit einigen Jahren gibt es mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Gesetzesgrundlage, um Diskriminierung zu verhindern und zu beseitigen. In § 1 AGG werden folgende Merkmale genannt:

- Rasse oder ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion oder Weltanschauung
- Behinderung
- Alter

- sexuelle Identität

Die Aufzählung gibt eine erste Übersicht über die Gesellschaft, aber die Dimensionen des Diversitätsbegriffs können vielschichtiger sein. Daher werden für den Entwicklungsplan die Aspekte erweitert und ergänzt.



3 Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen

3.1 Bedeutung der bestehenden Konzepte und Landesaktionspläne für eine diversitätssensible Jugendhilfe

Die Freie Hansestadt Bremen hat bereits bestehende Konzepte und Landesaktionspläne, die im Bereich Vielfalt und Teilhabe sensibilisieren:

3.2 Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe (Land)

- Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- „Diversity Management“-Konzept der Freien Hansestadt Bremen
- Handreichung Gendersensible Sprache in der Bremer Verwaltung
- Erstes Bremerhavener Integrationskonzept „Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“ und Zweites Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“

- Praxisleitfaden der Stadtgemeinde Bremerhaven „Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit“

Zudem finden zweimal jährlich die Bremerhavener Inklusionskonferenzen des Netzwerks Inklusives Bremerhaven statt, die zum Ziel haben, Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Bremerhavener Bürger:innen zu stärken.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit eine wichtige Orientierung. Dabei wird auch insbesondere auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen.

Diese Konzepte und Landesaktionspläne machen deutlich, dass es in Bremen bereits wichtige Grundlagen für einen diversitätssensiblen Umgang in vielen Bereichen gibt. Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in den Angeboten wieder. Da sich die genannten Konzepte in der Regel an Menschen jeglichen Alters richten und im Querschnitt wirken, wird im Folgenden auf die Kinder- und Jugendhilfe fokussiert. Auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), der grundlegenden Reform des SGB VIII, wurden wesentliche Veränderungen für eine diversitätsgerechtere Kinder- und Jugendhilfe verankert: a) einen durchgängigen inklusiven Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe und die eindeutige Ausrichtung auch auf junge Menschen mit Behinderungen sowie b) die explizite Benennung und Berücksichtigung von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen.

Eine diversitätssensible Weiterentwicklung der Konzeptionen und der Arbeit der Einrichtungen ist ein fortlaufender Prozess im Arbeitsfeld.

3.3 Studieninhalte in den sozialarbeiterischen Studiengängen der Bremischen Hochschulen

Angehende Fachkräfte frühzeitig Wissen und Fähigkeiten für einen konstruktiven, ressourcenorientierten Umgang mit Vielfalt in der Sozialen Arbeit auf ihren Berufsweg mitzugeben, ist eines der Zielsetzungen bei der Implementierung von diversitätssensiblen Studieninhalten.

3.3.1 Hochschule Bremen

Ganz grundsätzlich wird das Thema Diversität in allen drei Studiengängen der Sozialen Arbeit (BA³, BA Dual, MA⁴) an der Hochschule Bremen (HSB) als Querschnittsperspektive in allen Modulen berücksichtigt, um die Adressat:innen in ihrer Vielfalt und den evtl. daraus resultierenden Bedarfen entsprechend abzubilden. Dies zeigt sich auch in Kommunikationsformen, wie u. a. LSBTIQ⁵*sensibler bzw. gendersensibler Sprache. Konkret finden diesbezügliche

³ Bachelor of Arts.

⁴ Master of Arts.

⁵ Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen.

Themen gesellschaftlichen Wandels, normativer Änderungen und etwaigen Diskriminierungspotentialen Eingang in das Modul „Gender und Diversity“. Aktuell bietet die HSB im Wahlbereich auch ein Angebot zum Thema „Diversität der geschlechtlichen und sexuellen Lebenswelten – Fachliche und empirische Grundlagen und Analyse der Auswirkungen auf die Praxis der Sozialen Arbeit“ an. Des Weiteren bietet die HSB Veranstaltungen zu Themen „Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft“, u. a. Rechtspopulismus, Behinderung und Teilhabe. Auch in den Bachelorarbeiten greifen Studierende eine Vielzahl von diversitätsrelevanten Themen auf und setzen sich kritisch mit diesen auseinander.

Darüber hinaus hat die HSB 2016 eine Professur mit der Denomination "Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft" ausgeschrieben und besetzt.

In übergreifenden Veranstaltungen wie der Sommerhochschule Kinderschutz 2019 hat die HSB sich mit dem Thema „Diversität im Kinderschutz gestalten“ mit Studierenden, Lehrenden und Praktiker:innen aus mehr als zehn Hochschulen intensiv auseinandergesetzt. Die relevanten Erkenntnisse sind als Band 1 der Bremer Schriften veröffentlicht: Diversität im Kinderschutz⁶ gestalten.

3.3.2 Hochschule Bremerhaven

Der Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremerhaven befindet sich aktuell noch in der Aufbauphase. Im Oktober 2022 wurden die ersten Studierenden aufgenommen. Diversity ist mit den Schwerpunkten auf Reflexionskompetenz sowie den Kategorien Migration, Gender und Klasse als Querschnittsthema in allen Modulen des Studiengangs verankert. Die zweite Professur des Studiengangs trägt die Denomination „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Diversität“. Es gibt im sechsten Semester ein Schwerpunktmodul mit dem Titel „Diversität und soziale Gerechtigkeit“, welches Lehrveranstaltungen wie „Diversitätssensible Soziale Arbeit“ oder „Diversity-Werkstatt“ beinhaltet. Im fünften Semester ist ein Modul mit dem Titel "Globalität und Migration" verankert, mit den Schwerpunkten „Internationale Soziale Arbeit“ und „Rassismuskritik“. Die in der Lehre verfolgten Ziele umfassen den Kompetenzerwerb in den Bereichen der Ursachen sozialer Ungleichheit sowie der Konstruktion sozialer Machtverhältnisse, intersektionaler und inklusiver Diversityansätze. Die Studierenden sind nach Abschluss in der Lage, wissenschaftlich geleitete Analysen sozialer Problemlagen professionsbezogen anzuwenden und vor dem Hintergrund des selbstreflexiven Handelns erste diskriminierungskritische Methoden und Strategien zu entwickeln. Die Studierenden verstehen das Potenzial von Bündnissen und der Methode des partizipativen Empowerments als Instrument für die Förderung von Anerkennungsgerechtigkeit einzusetzen und entwickeln Ideen, um fachpolitisch zu wirken, um diversitätsorientierte Interessenvertretung zu unterstützen. Zentraler

⁶ Spatscheck, Christian / Wagenblass, Sabine (2019): Diversität im Kinderschutz gestalten: Texte zur 4. Sommerhochschule Kinderschutz 2019. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.26092/elib/96> (17.10.2023).

Zielhorizont im Modul ist der gerechte Zugang zu Teilhabe – ein Haltungsansatz, den Studierende eingehend im Diskurs zur Sozial- und Berufsethik bearbeiten. Die Repräsentanz der Menschenrechtsprofession hat hier zum Ziel, Ausgrenzungsprozesse zu betrachten, ethische Spannungsfelder zu diskutieren und adressat:innenorientierte Handlungsansätze entwickeln zu können.

Darüber hinaus hat die Hochschule Bremerhaven 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und nimmt jährlich am Deutschen Diversity Day teil, in den sowohl die Lehrenden als auch Studierenden des Studiengangs eingebunden sind. Die Hochschule Bremerhaven nimmt aktuell am Diversity Audit – Vielfalt gestalten vom Stifterverband teil. Die Gruppe „Queere Studierende“ steht allen Studierenden der Hochschule Bremerhaven offen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder anderweitig queer identifizieren. Das „peer to peer“-Angebot StudiTalk ist ein weiteres Angebot des Zentrums für Chancengerechtigkeit und Diversity der Hochschule. Hier gibt es Gruppen zu den Bereichen Lerntandem, LSBTIQ*, Mental Health Gruppe, Runder Tisch Inklusives Studieren, Sprachtandems. Beratungen zu Fragen rund um das Thema Studienstart und Studieren mit Beeinträchtigung finden Online und in Präsenz statt.

Aktuell wurden aus dem Studiengang heraus zwei Forschungsantragsskizzen zu Diversitätssensibler Sozialer Arbeit eingereicht. Und ein studentisches Praxisprojekt richtet in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Workshops zu Gender, Macht, Empowerment und Diversität aus.

3.4 Diversitätssensible Arbeit in der Kindertagesbetreuung

Diversitätssensible Themen beschäftigen die Kindertagesbetreuung sowohl konzeptionell als auch in der alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Räume und Angebote sollten in der Kita so gestaltet werden, dass jedes Kind die Chance hat, sich darin wiederzufinden. Dabei ist von großer Bedeutung, dass alle Kinder eine Wertschätzung für ihre Sprache und Kultur erfahren, dies ist die wesentliche Grundlage für Kinder um eine positive Identität aufzubauen.

Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ist ein inklusives Praxiskonzept für die Kita. Es hat zum Ziel, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihnen Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, kritisches Denken über Gerechtigkeit und Solidarität anzuregen und gemeinsam mit Kindern und Eltern gegen Unrecht und Diskriminierung aktiv zu werden.

Das Konzept in Anlehnung an den sogenannten Anti-Bias-Ansatz (Ansatz gegen Einseitigkeiten und Diskriminierung) dient in Bremen einer Vielzahl von Trägern der Kindertageseinrichtung als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit, verknüpft mit dem Situationsansatz, bei dem die Lebenswelten der Kinder und Familien die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit darstellen.

Zentrale Handlungsfelder in Hinblick auf eine diversitätssensible Pädagogik sind:

3.4.1 Demokratielernen und Partizipation

Neben den Familien sind die Kindertageseinrichtungen in Bremen die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder und damit auch ein wesentlicher Faktor beim Erleben von demokratischen Prozessen und Partizipation.

Das Demokratielernen ist daher ein Grundprinzip für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit in Bremer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Stärkung von Demokratieerfahrungen und die Förderung von demokratischen Handlungskompetenzen bei Kindern werden im Bildungsplan 0–10 durchgängig, gezielt sowie alters- bzw. entwicklungsgerecht in den Blick genommen.

3.4.2 Gezielte Sprachbildung und Sprachförderung

Die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und Bildung findet im Kleinkindalter neben der Familie vor allem in der Kindertagesbetreuung statt. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, aber auch der Ausbau der Sprachförderangebote in den Kinderbetreuungseinrichtungen fördern damit gesellschaftliche Integration und Teilhabe.

In den bremischen Kitas finden sowohl eine alltagsintegrierte Sprachbildung als auch eine gezielte Sprachförderung statt, für die in der Stadtgemeinde Bremen bedarfsorientiert zusätzliche Mittel vom Senat zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einführung des Kita-Brückenjahres werden insbesondere Kinder, die im Jahr vor der Einschulung noch keine Kita besuchen in den Blick genommen. Durch die Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG) ist für die priorisierte Aufnahme von Vorschulkindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf als erste Priorität sowie für übrige Vorschul Kinder als zweite Priorität auch die ortsgesetzliche Grundlage geschaffen, um Kinder mit Sprachförderbedarf vorrangig in das System der Kindertagesbetreuung aufzunehmen.

Dies gilt auch für Bremerhaven: Hier wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 1. Januar 2023 das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) geändert. Danach werden Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Abs. 2 BremSchulG⁷ festgestellt wurde, vorrangig berücksichtigt.

⁷ Bremisches Schulgesetz.

3.4.3 Eine gemeinsame Bildungsverantwortung von Kitas und Grundschulen

Mit dem Bildungsplan 0–10, der aktuell durch die Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitet wird, sollen eine durchgängige Bildung von der Kita bis zum Ende der Grundschule ermöglicht und Brüche in der Bildungsbiographie verringert werden. Eine regelhafte Verbundstruktur zwischen Kitas und Grundschulen sichert die kooperative Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung stadtteilübergreifender Qualitätskriterien, damit Kinder unabhängig vom Stadtteil gute Bildungschancen erfahren können.

3.4.4 Zusammenarbeit mit Familien und das Konzept der Erziehungspartnerschaften

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben alltagsbezogenen und natürlichen Kontakt zu nahezu allen Familien der Bremer Stadtgemeinde. Durch ihre kleinräumige Verteilung kann der Zugang zu Eltern insbesondere in belasteten Lebenslagen sehr niedrigschwellig erfolgen. Die Familien können über eine intensive Elternzusammenarbeit und unterstützende Angebote erreicht und aktiv an den Bildungs- und Entwicklungsprozessen ihrer Kinder beteiligt werden. Kitas der Stadtgemeinde Bremen mit besonderen Herausforderungen und in erschwerten sozialen Lagen erhalten zusätzliche Personalressourcen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt (sogenannte Verstärkungsmittel). Ziel ist eine gezielte Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Ausbau der sozialräumlichen Netzwerkarbeit, ausgehend von den Bedarfen der Kinder und Familien.

Das Bundesprogramm Kita Einstieg ist Ende 2022 ausgelaufen. Teile des Bundesprogramms sowie der konzeptionellen Grundlagen wurden inzwischen im Rahmen des Kita-Einstiegshauses in Gröpelingen verstetigt. Das Kita-Einstiegshaus bietet seit Juni 2021 im Stadtteil Gröpelingen Angebote an, die niedrigschwellige Zugänge von Familien und Kindern zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen ermöglichen und Übergänge unterstützend begleiten.

3.4.5 Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

Das Spektrum an Sprachen und kulturellen Hintergründen in den Einrichtungen der Bremer Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark erweitert. Erforderlich sind daher Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräften, die es ermöglichen eigene Haltungen zu reflektieren und in Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern und Eltern interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Trägerübergreifende Fortbildungen und Qualifizierungen u.a. zu Themen wie Diversität und kultureller Vielfalt bieten Möglichkeiten, sich im Umgang mit Vielfalt zu schulen. Auch das Thema Inklusion für Fachkräfte der Frühkindlichen Bildung wird im Rahmen einer Weiterbildung angeboten.

3.5 Fortbildung

Der Fachtag hat gezeigt, dass sich das pädagogische Personal und die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit im Land Bremen bereits sensibel und offen mit den unterschiedlichen Dimensionen des Diversitätsbegriffs arbeitet.

Allerdings wurde auch deutlich, wie wichtig Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte sind. Dabei sollte zum einen Wissen über die unterschiedlichen Diversitätsdimensionen und dem konkreten Umgang in der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt werden, zum anderen aber auch gemeinsam eine intersektionale Betrachtungsweise entwickelt werden. Regelmäßige Fortbildungen nehmen daher in jedem der im Folgenden beschriebenen Bereiche einen hohen Stellenwert ein.

Die Teilnehmende des Fachtags haben sich auch für die Verankerung von Fachqualifikation in der Ausbildung ausgesprochen, denn so kann gewährleistet werden, dass sich jede Fachkraft mit der breiten Thematik auseinandersetzen muss.

4 Ziele und Entwicklungsperspektiven

4.1 Familienförderung und LSBTIQ*

4.1.1 Familienbildung

Familienbildung nach § 16 SGB VIII ist niedrigschwellig und setzt an den Lebenslagen, Interessen und Fragen der Familien an. Sie bietet über alle Familienphasen hinweg Begleitung und Unterstützung bei der Erziehung, Bildung, Gesundheit und in Alltagsfragen an und unterstützt dabei die Bindungs- und Beziehungsstabilität in Familien. Die Angebote der Familienbildung richten sich grundsätzlich an alle Familien und stärken und bestärken ihre Mitglieder in ihren Ressourcen und Kompetenzen. Stadtteilbezogen werden die Inhalte in Maßnahmen, Projekten, Begegnungsorten und niedrigschwelligen Kontakten umgesetzt. Sie leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Armutsprävention von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Bremen und Bremerhaven.

Die Arbeit findet an Orten wie Mütter- und Familienzentren, Häusern der Familie und weiteren Orten der Begegnung statt.

Zudem wirken Projekte dezentral, die im Schwerpunkt das Weitergeben von Informationen (z. B. Listen von Anlaufstellen zu diversen Themen), Vermitteln von Inhalten (z. B. Informationsbroschüren zu alltagsbezogenen Aspekten) und Aufgreifen sowie Weitergeben von Impulsen (z. B. Kontaktsituationen) zur Aufgabe haben. Des Weiteren findet Familienbildung auch durch Elternunterstützungsprogramme statt, welche begleitet und/oder angeleitet in den Familien vor Ort wirken.

Familienbildung ist vielfältig in ihren Handlungsdimensionen und somit auch in der jeweiligen klient:innengerichteten Aufgabe, die durch komplexe diverse Akteur:innen- und Adressat:innenstrukturen geformt wird.

Grundlegende Aspekte in der Familienbildung sind die vielschichtigen Themen Armut, Behinderung, Gender und Migration. An den Orten der Familienbildung finden Beratungsangebote, Kurse und offene Treffs zu diversen Themen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Hierbei gestalten Fachkräfte, die aus unterschiedlichen Professionen zusammenkommen, für die Nutzer:innen ein vielfältiges Angebot.

Im Einzelnen geht es dabei darum, Barrieren, wie z. B. sprachliche Hürden, räumliche Barrieren, finanzielle Vorgaben und heteronormative Strukturen, zu erkennen und abzubauen.

Die Ansprache findet in den Häusern der Familienbildung und den zugehörigen Flyern in diversen Sprachen statt und ist klient:innenorientiert formuliert. Einzelne Projekte werden explizit für definierte Gruppen angeboten, um Bedürfnissen entsprechen und Inhalte sowie Hilfestellungen gezielt vermitteln zu können. Multiprofessionelle Teams sind an der Entstehung der Angebote beteiligt. So gibt es beispielsweise Malkurse für Menschen mit Fluchthintergrund, Ferienfreizeiten für Familien mit alleinerziehenden Elternteilen und naturnahe Projekte für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Bei der Gestaltung von Angeboten ist die Beteiligung von Nutzer:innen und Adressat:innen eine angewandte Methode, um die Strukturen und Inhalte von Projekten abzustimmen.

Die Umsetzung diversitätsbezogener Themen in der Familienbildung muss in die bestehenden Netzwerke und in Regelangebote wie Schule, Freizeitorte und Familiensysteme integriert werden, um ein ganzheitliches Gelingen zu gewährleisten.

Perspektivisch ist die stete Evaluation und daraus resultierende Anpassung bestehender Förderung und die Entwicklung weiterer Projekte unabdingbar.

Um dem Anspruch einer diversitätssensiblen Jugendhilfe im Bereich Familienbildung gerecht zu werden, bedarf es der Vernetzung von Trägern mit diversen Expertisen und weiteren Akteur:innen der Familienbildungsstätten.

Zudem ist das Qualifizieren und Weiterbilden von Fachkräften ein wesentlicher Baustein für das Gelingen eines vielfältigen und themensensiblen Angebots. So kann eine aktuelle, professionelle und ganzheitliche Arbeit hinsichtlich der Themen Armut, Behinderung, Gender und Migration realisiert und gefestigt werden.

4.1.2 Familienrechtsangelegenheiten (Vormundschafts- und Adoptionsrecht)

Bestehende Ansätze

Die Fachdienste Amtsvormundschaft und die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter im Land Bremen sind in hohem Maße in ihrem Arbeitsalltag mit diversitätssensiblen Anliegen (hier der Fokus auf Armut, Migrationsgeschichte, Behinderung und queer) befasst.

Fachdienst Amtsvormundschaft:

Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die von der Amtsvormundschaft rechtlich vertreten werden, sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Eine enge Auseinandersetzung mit der Migrationsgeschichte der jungen Menschen ist von Beginn an erforderlich und unumgänglich. Insbesondere mit der Asylantragsstellung ist eine intensive Befassung mit der Fluchtgeschichte der jungen Menschen verbunden, die von den Mitarbeitenden eine hohe Sensibilität erfordert, da die jungen Menschen in einer Vielzahl der Fälle Traumatisierungen in ihrem Heimatland und auf dem Fluchtweg erlebt haben. Im weiteren Verlauf begleitet die Amtsvormundschaft in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen die Integration der jungen Menschen und geht dabei in hohem Maße sensibel mit der Migrationsgeschichte der jungen Menschen um.

Junge Menschen mit Behinderung bedürfen häufig einer ihren Bedürfnissen entsprechende besondere Betreuung, die sich auch mal komplexer und umfangreicher gestalten kann. Manche Eltern sehen sich, aus den unterschiedlichsten Gründen, nicht dieser Aufgabe gewachsen und geben die rechtliche Sorgeverantwortung daher in die Hände eines Vormundes ab, so dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung keine Seltenheit in den Fachdiensten Amtsvormundschaft darstellt. Die ausgebildeten Sozialarbeiter:innen sorgen für eine entsprechende Versorgung der jungen Menschen, in denen für sie und ihre besonderen Bedürfnisse gesorgt wird. Sie begleiten als Vormund die Entwicklung der jungen Menschen und sind sich dabei den Anforderungen, die eine geistige oder körperliche Behinderung mit sich bringt bewusst.

Auch das Thema Armut hat Relevanz im Arbeitsalltag. Circa 90% der jungen Menschen, die unter Vormundschaft stehen, verfügen über kein Vermögen und kein unterstützendes Elternhaus. Die Vormünder sind daher in ihrer Arbeit darauf bedacht, die jungen Menschen so zu unterstützen, dass sie mit Beendigung der Vormundschaft in ein eigenständiges Leben treten und Armutsgefährdung so gering wie möglich ist. Die Herausforderungen sind jedoch hoch, da insbesondere bei Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft ein höheres Armutsrisiko vorliegt (zu den Risiken gehören u.a. Migration, Bildungsungleichheit durch fehlende Voraussetzungen im Elternhaus, Behinderung). Die Gruppe der „Care-Receiver:innen“, vor allem diejenigen, bei denen Elternunterstützungs- und Familienförderungsprogramme nicht greifen können, ist im Bereich der Armutspräventionspolitik bisher nur begrenzt berücksichtigt worden.

Bisher weniger präsent, im Vergleich zu den oben genannt sehr relevanten Anliegen, ist das Thema queer. Jedoch sind alle Vormünder gesetzlich dazu verpflichtet, die Vormundschaft

im Interesse und zum Wohl des jungen Menschen zu führen. Dieser Verpflichtung kommen sie nach, unabhängig davon, welche sexuelle Orientierung die jungen Menschen vorziehen oder welchem Geschlecht sie sich zuordnen wollen, die Vormünder handeln im Interesse der jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft haben über den § 1788 BGB⁸ ihre eigenen Rechte gegenüber ihrem Vormund. Dazu gehört unter anderem das Recht auf Achtung des eigenen Willens, persönliche Bindung, religiöse Bekenntnisse und kulturelle Hintergründe. Die Amtsvormundschaft Bremen und Bremerhaven kommt diesen Rechten in ihrer Tätigkeit zu jeder Zeit nach.

Fachdienst Adoptionsvermittlung:

Die Adoptionsvermittlung ist ein sensibles Thema der Kinder- und Jugendhilfe, da mit dem Ausspruch der Adoption das rechtliche (Verwandschafts-)Verhältnis des jungen Menschen zu seiner ursprünglichen Familie vollständig erlischt. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen im Land Bremen begleiten und beraten alle Adoptionsbeteiligten vor, während und nach der Adoptionsvermittlung und sind dabei mit vielfältigen, insbesondere diversitätssensiblen, Anliegen befasst.

Die Adoptionsvermittlungsstellen bereiten die adoptionsbedürftigen jungen Menschen auf die Adoption vor ebenso wie die abgebenden Eltern als auch die annehmenden Eltern. Gründe für eine Freigabe des Kindes zur Adoption können vielfältig sein. Armut, Behinderung, oder Suchterkrankungen sind jedoch häufige Gründe, weswegen Eltern sich dazu entscheiden, ihr Kind zur Adoption zugeben. Die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen arbeiten eng mit den abgebenden Eltern, die von diesen Umständen betroffen sind, und gehen dabei sensibel in der Beratung vor. Adoptivkinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung in der Herkunftssuche, diese Aufgabe übernehmen die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen. Die studierten und speziell fortgebildeten Mitarbeitenden gehen dabei in hohem Maße auf die Herkunftsgeschichte der jungen Menschen ein. Die Themen Armut, Behinderung und auch Migration (bei Auslandsadoptionen) haben daher eine sehr präzente Rolle in der Tätigkeit der Adoptionsvermittlungsstellen.

Eine besondere Aufmerksamkeit liegt im Adoptionsbereich international seit einigen Jahren auf dem Bereich queer. Gleichgeschlechtliche Paare können nur über den Weg der Adoption zu rechtlichen Eltern werden. Frauenpaare müssen auch bei Inanspruchnahme von reproduktiven Maßnahmen den Weg der Stiefkindadoption wählen, da die nichtgebärende Ehepartnerin nicht automatisch als rechtliche Mutter anerkannt wird. Darüber hinaus gelangt das Thema der Leihmutterschaft mehr in den Diskussionsfokus. Nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz ist

⁸ Bürgerliches Gesetzbuch.

die Vermittlung von Ersatzmüttern verboten. Durch die zunehmenden Möglichkeiten von Leihmutterchaften über das Ausland, wird die Thematik jedoch auch in den Adoptionsvermittlungsstellen präsenter. Die Fachkräfte setzen sich daher intensiv mit der Thematik queer auseinander. Sie beraten gleichgeschlechtliche Paare in allen Anliegen rund um das Thema Adoption und bereiten die Kinder auf die Adoption vor und berücksichtigen dabei das Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bei den jungen Menschen, ebenso wie im weiteren Verlauf in der Biografiearbeit.

Der Fachdienst kann aus den genannten Gründen als Vorreiter im Bereich der diversitätssensiblen Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden und als „Best practice“-Beispiel dienen. Die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich erfolgt auf sehr hohem Niveau diversitätssensibel.

LSBTIQ*

Eine Studie⁹ aus 2021 hat ergeben, dass sich ca. 7 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen als lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* identifizieren. Damit sind in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder, die jetzt oder später sich als nicht cis-geschlechtlich bzw. nicht heterosexuell identifizieren.

Mit der Reform des SGB VIII wurde 2021 auch ein rechtlicher Auftrag der Jugendarbeit formuliert: In § 11 in Verbindung mit § 9 SGB VIII wurde ausdrücklich Jugendarbeit genannt, die schwule, lesbische, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Jugendliche mitdenkt und sich den spezifischen Bedarfen bewusst ist. Das unterstützt zusätzlich § 11 des Bremer Schulgesetzes, welches die Sexualerziehung nach dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen vorsieht. Auch dort wird die Antidiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Identität als Aufgabe genannt.

Kinder und Jugendliche sind stark von ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie von staatlichen Institutionen abhängig. Der Kontakt zu anderen Jugendlichen und dadurch auch die Jugendhilfe ist somit oft ein wichtiger Bestandteil im Leben von Jugendlichen. Gerade LSBTIQ*-Jugendliche erleben häufig Diskriminierung und Anfeindungen und haben damit höheres Risiko für psychosomatische Probleme wie Ess- und Schlafstörungen, Angst und Vermeiden von sozialen Situationen, Depressionen sowie ein stark erhöhtes Suizidrisiko.

Die Entwicklung der eigenen sexuellen Orientierung sowie der eigenen Identität sind lebenslange Aufgaben und damit auch in der jugendlichen Entwicklung eine zentrale Rolle spielt.

Generell sind die queeren Beratungsangebote in Bremen auch für Jugendliche geöffnet. Die Beratungsstellen Trans Recht e. V. und Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e. V. leisten einen enormen Beitrag mit Blick auf die Beratung und Sensibilisierung. Im Landesaktionsplan

⁹ Befragung von YouGov (2021). Abrufbar unter: <https://yougov.de/news/2021/09/08/homo-bisexuell-transgender-oder-non-binar-die-span> (17.10.2023)

gegen Homo-, Trans*- und Interphobie ist ein Handlungsfeld für Kinder, Jugendliche und Familien und Schulen festgelegt, in welchem konkrete Ziele und entsprechende Maßnahmen genannt werden. Dabei wird insbesondere auf die Notwendigkeit von Ausbildungsangeboten für angehendes Fachpersonal im Bereich Kinder, Jugend und Familie und Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen eingegangen.

In Bremen gibt es unter anderem folgende queere Jugendgruppen:

- Queere Jugend im Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e. V.
- prism Bremerhaven
- „Young+Queer“ im BDP Mädchen_Kulturhaus
- Queer Fischtown Bremerhaven (für Personen ab 24 Jahren)

Im Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e. V. wurde eine Stelle für die Aufklärung in Schulen eingerichtet, die Veranstaltungen und Workshops zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt für Schulklassen und Jugendgruppen durchführt. Damit konnte der Bereich der queeren Bildung wiederaufgenommen werden.

In Bremerhaven wurde, aus einer seit 2015/2016 bestehenden Gruppe heraus, im Jahr 2019 der Arbeitskreis Queer gegründet. Seitdem wächst die Gruppe stetig. Mitglied im Arbeitskreis sind neben Jugendverbänden, -einrichtungen und -gruppen sowie profamilia inzwischen auch die Bereiche Kultur, Gesundheit, Migration, Schule und KiTa aus dem Magistrat, Trans* Recht e. V. und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig und hat verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet, unter anderem zu Öffentlichkeitsarbeit, der Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit in Bremerhaven und den Leitlinien geschlechtergerechte Jugendarbeit. Der Arbeitskreis steht im Austausch mit Magistrat und Politik und strebt an, queerpolitische Themen in Bremerhaven sichtbarer zu machen und die Schaffung notwendiger Strukturen zu unterstützen. Zu diesem Zweck erarbeitet sich der Arbeitskreis aktuell auch eine Geschäftsordnung und erstellt eine Internetseite, die über den Arbeitskreis und queeres Leben in Bremerhaven informieren soll. Seit 2019 gibt es in Bremerhaven die queere Jugendgruppe Prism, die Teilnehmenden sind ca. zwischen 15 und 25 Jahre alt. Mit Landesmitteln ist es im vergangenen Jahr möglich gewesen, für die Gruppe einen Gruppenraum im Haus der Jugend auszustatten. Aus der Gruppe heraus ist auch die Gruppe Queer Fischtown entstanden, die sich unter anderem für eine Bremerhavener Beteiligung am CSD im Land Bremen eingesetzt hat. In 2020 wurde beschlossen, dass der Verein in „Christopher Street Day (CSD) Bremen + Bremerhaven“ umbenannt wird und seit 2022 organisiert der Verein nun einen CSD in Bremen sowie Bremerhaven.

Das Rat&Tat-Zentrum hat mithilfe einer Förderung von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport¹⁰ eine Broschüre „How to be queer“ herausgegeben. Die Broschüre dient als Orientierungshilfe für LSBTIQ*-Jugendliche in Bremen und Bremerhaven. Darin werden Begriffe erklärt und verschiedene Anlaufstellen genannt. Auch im queeren Stadtplan „Queer durch Bremen“ des Rat&Tat-Zentrums für queeres Leben e.V. finden sich unterschiedliche Angebote für queere Jugendliche. Beide Materialien können bei Bedarf im Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben angefragt werden.

Die Fachpapierreihe des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) wurde im Rahmen des Projekts „Selbst.verständlich Vielfalt“ verfasst. Darin werden Tipps und Handlungsempfehlungen im Umgang mit queerefeindlichen Äußerungen gegeben. Ebenso ist es für Fachkräfte der Jugendarbeit eine Hilfestellung für die Arbeit mit queeren Jugendlichen.

Zudem wünschen sich die Fachkräfte, die sich bereits mit LSBTIQ* beschäftigen, eine Art der Vernetzung und einen gemeinsamen Informationsaustausch.

Außerdem sind regelmäßige Fortbildungen für das Personal von besonderer Wichtigkeit. So können aktuelle Themen, Probleme gemeinsam mit Expert:innen besprochen werden. Daher soll das Fortbildungsangebot ausgebaut und verstetigt werden.

4.2 Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiges Feld der Jugendhilfe und umfasst die offenen Arbeit, mobile und aufsuchende Angebote sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Akteur, wenn es um diversitätssensible Gestaltung von Freizeitangeboten und außerschulischen Bildungsangeboten geht. Voraussetzung für die notwendigen Schritte zur diversitätssensiblen Fachpraxis sind eine offene und vorurteilsbewusste Haltung aller Beteiligten.

In der Kinder- und Jugendförderung ist eine diversitätssensible Fachpraxis kein neues Thema. „Kein anderer Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sich so intensiv mit Fragen von Autonomiebeteiligung und Diversität. Die Kinder- und Jugendarbeit, ob in den offenen, mobilen oder verbandlichen Formen, zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Spontaneität und Vielfalt, vielfach durch Ehrenamtlichkeit, aus¹¹“. Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit wird im Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen (2022) beschrieben als Bereitstellung von Aneignungs-, (Selbst-)Erfahrungs- und Bildungsraum, mit professioneller Begleitung oder selbstorganisiert, als „nicht kommerzialisierte Räume“ zur Bewältigung der Integrationsherausforderungen der Lebensphase Jugend.

¹⁰ Seit der 21. Legislaturperiode (2023–2027) die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Sport.

¹¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2023): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII, S. 22–24.

4.2.1 Bestandsaufnahme aus Zwischenbericht, Auswertung und Zielformulierung

In den Rahmenkonzepten „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ beider Stadtgemeinden nimmt Diversitätsgerechtigkeit eine hervorgehobene Stellung ein: Im Bremerhavener Rahmenkonzept wird eine diversitäts- und geschlechtersensible Ausgestaltung der Einrichtungen, Angebote und Dienste der kommunalen Jugendförderung beschrieben. Im Bremer Rahmenkonzept werden partizipatives, inklusives, geschlechtergerechtes und transkulturelles Arbeiten als professionelle Grundhaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt. Im Jugendhilfeausschuss Bremerhaven wurde im November 2022 der beteiligungsorientiert entwickelte Praxisleitfaden „Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit“ verabschiedet.

Die mit Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (siehe unten Ziffer 4.3.1) formulierte Anforderung, den Zugang von jungen Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten sicherzustellen, findet Berücksichtigung in den derzeit laufenden Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen. In der neu gegründeten Unterarbeitsgruppe „Inklusion“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII mit Vertreter:innen der Jugendverbände und der freien Träger werden die Gesetzesänderung und ihre Auswirkungen für die Fachpraxis intensiv beraten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven hat u. a. dazu bereits ein erster Fachtag mit den pädagogischen Fachkräften stattgefunden.

Es konnte außerdem ein erstes Gespräch mit Vertretungen der Jugendämter geführt werden. Bremerhaven hat das Thema im Blick und mit dem Fachtag zur Inklusion und der Entwicklung des Leitfadens zur geschlechtersensiblen Kinder- und Jugendarbeit einen guten Einstieg in den Fachdiskurs vor Ort gefunden.

Aus dem gemeinsamen Gespräch haben sich vier konkrete Ideen als Impuls für eine weitere Maßnahmenplanung ergeben:

- Pilotprojekt zur queeren Arbeit, das Modellprojekt Diversitätssensible Jugendarbeit in Bremerhaven
 - Implementierung des Landesaktionsplanes gegen Homo-, Trans- und Interphobie in Bremerhaven
 - Bedarfsermittlung in den Bereichen des Landesaktionsplans, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen berühren - Handlungsfeld „Lebensphasen“ (Kinder, Jugend, Familie, Schule), Handlungsfeld „Vielfalt der Lebenshintergründe“, „Handlungsfeld Lebenswelten“ (Kultur), Handlungsfeld „Antidiskriminierung“- und Entwicklung von passgenauen Angeboten
 - „Auftakt“ für diversitätssensible Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven
 - Entwicklung neuer Gruppenmodelle - Kinder und Jugendgruppen (Bedarfe bereits bekannt)

- Fortbildungen für Fachkräfte/Ehrenamtliche im Arbeitsfeld:
 - Drei Fachtage in Bremerhaven und Bremen für Fachkräfte in der Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - Ein Fachtage für die ehrenamtlich Aktive in der Jugendverbandsarbeit
 - Modulare Fortbildung (5 Tage) für je 20 Teilnehmende/ zwei Durchgänge

4.2.2 Auswertung und Zielformulierung „Fachtage-Ergebnisse“

In den vier Workshops des Fachtages „Diversitätssensible Jugendhilfe“ am 8. März 2023 wurden auch Herausforderungen und Stärken aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit benannt. Zusammenfassend kann aus der Dokumentation abgeleitet werden, dass in der Vernetzung bestehender Angebote, Schaffung von Barrierefreiheit (insbesondere in baulicher und sprachlicher Hinsicht), der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten („nicht ohne uns, mit uns“) und der Fortbildung der Mitarbeitenden als Erfolgsfaktoren für eine diversitätssensible Kinder- und Jugendförderung benannt wurden. Darüber hinaus wurden die Entwicklung einer diversitätssensiblen Haltung, eine inklusive Personalauswahl und der Ausbau der bestehenden Angebote in den Sozialräumen diskutiert. Alle angedachten Entwicklungslinien wurden mit der Ressourcenfrage verknüpft.

4.3 Hilfen zur Erziehung

Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung sind keine neuen Phänomene, sie haben sich aber in den letzten Jahrzehnten derart intensiviert, dass Vielfalt sich heute komplexer gestaltet und auch im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ der Kinder- und Jugendhilfe im hohen Maße an Bedeutung gewonnen hat.

In den Hilfen zur Erziehung stellen sich infolge dieses gesellschaftlichen Wandels zu den bekannten Aufgaben neue (und neu erkannte) Herausforderungen. Als Erbringerin einer zentralen sozialen Dienstleistung muss sie den Bedarfen aller Bevölkerungsteile gerecht werden, wodurch der Anspruch wächst. In der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen – u.a. im Rahmen des Fachtages – ist deutlich das wachsende Bewusstsein für unterschiedliche Diskriminierungsformen zu Tage getreten. Zugleich ist der Zugang zu den Dienstleistungen für viele Menschen immer noch erschwert. Die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im SGB VIII verankert sind, können mit Blick auf bestehende Barrieren bislang nur als partiell realisiert gelten.

Als soziale Dienstleister passen sich die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen Bremen und Bremerhaven mit ihren und in ihren Angeboten den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen an und gehen auf aktuelle Erfordernisse und Bedarfslagen der Bevölkerung in ihrer gesamten Vielfalt ein. Die Protagonist:innen der „Hilfen zur Erziehung“ im Land Bremen sehen sich verpflichtet, einen professionellen Umgang mit Diversität zu erlangen, der nicht davon abhängig sein kann, ob einzelne engagierte

Mitarbeiter:innen eine optionale Zusatzqualifikation erlangen. Vielmehr stellt dieser eine strukturelle Herausforderung für die und in der Organisation der Träger dar.

Vielfalt und das Vorhandensein von Diskriminierungsformen als gesellschaftliche Tatsachen anzuerkennen und in der eigenen Arbeit sensibilisiert zu berücksichtigen, ist ein Entwicklungsprozess, dem sich die Träger in Bremen bereits seit Jahren zum Teil intensiv stellen.

Die im Zuge der Vorbereitung des Fachtages erfolgte Kurz-Abfrage bei den Träger der Hilfen zur Erziehung aus dem Sommer 2022 hat gezeigt, dass diese sich mehrheitlich trägerintern mit den Themen Diversität und Diskriminierung auseinandersetzen, diese reflektieren und nur einige wenige diesen Prozess durch externe Organisationsberatungen begleiten lassen (können). Auch wenn der Aufwand und die Intensität der Auseinandersetzung variieren, ließen sich folgende Kernthemen herausdestillieren:

- Es besteht Entwicklungspotential für nachhaltige Konzepte für eine strukturell verankerte Bearbeitung der Herausforderungen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe bildet die gesellschaftliche Wirklichkeit ab, Diskriminierung kann auch in den Hilfen zur Erziehung auf allen Ebenen (zu Betreuenden und in den Institutionen) erfolgen.
- Verunsicherung beim Fachpersonal, „was man tun und sagen darf bzw. sollte“: Sprache als besondere Herausforderung.
- Die starke Tendenz zur Gleichbehandlung in der sozialen Arbeit kann hinderlich auf den Diversitäts- und Diskriminierungsprozess wirken. Das Ziel „Wir behandeln alle Menschen gleich und machen keinen Unterschied“ birgt die Gefahr der De-Thematisierung und Verschleierung von unterschiedlichen Lebensrealitäten.
- Neben den verschiedenen Dimensionen der Verletzbarkeit durch Diskriminierung, kommt ggf. eine weitere durch ein mögliches Stigma „Jugendhilfe-Erfahrung“ hinzu.

Zugleich wurden sowohl in den Rückmeldungen der Träger als auch in den Arbeitsgruppen des Fachtages die Potenziale für den Ausbau und die Weiterentwicklung einer diversitätsbewussten Haltung in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich – auch aufgrund ihrer inhaltlichen Grundlagen, die im SGB VIII verankert sind. Nicht nur, dass Angebote der Jugendarbeit „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (§ 11 Abs. 1 u. 2 SGB VIII) sollen: Es leiten sich aus diesem Satz auch Grundprinzipien der Jugendarbeit wie „Partizipation“ und „Lebensweltbezug“ ab. Beides sind wichtige Grundvoraussetzungen für eine diversitätsbewusste Haltung und stellen in den Hilfen zur Erziehung zentrale Grundsätze der Zusammenarbeit dar. Es ist von jeher die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in den ambulanten und (teil-)stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe integrativ zu arbeiten. So gibt es im Land Bremen beispielsweise nur wenige Wohngruppen, die nach Geschlecht, Biografie, Nationalität etc. differenzieren. Differenzierte

Angebote werden dann umgesetzt, wenn sie den Bedarfen einer Zielgruppe besonders entsprechen oder unter Kinderschutz-Aspekten erforderlich sind. Als Beispiel sind hier Wohngruppen für Mädchen* und junge Frauen* zu nennen. Bis 2028 sollen und werden die Angebote der Hilfen zur Erziehung auch inklusiv gestaltet sein. Dies ist nicht nur aufgrund der baulichen Gegebenheiten in aktuellen Wohngruppen eine immense Herausforderung, sondern vor allem auch im Rahmen der individuellen pädagogischen Bedarfe und dem Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Aus den Ergebnissen des Fachtages lassen sich für die Hilfen zur Erziehung klare Handlungsaufträge und -potentiale ableiten:

Ausbildung, Fort- und Weiterbildung: diversitäts- und antidiskriminierungsbezogene Module entwickeln und erproben, die im Erfolgsfall Eingang in die Curricula der Ausbildung sowie der fachbezogenen Hochschulbildung finden sollten. Regelmäßige Formate, die Antidiskriminierung und Diversität in der Aus-, Weiter- und Fortbildung thematisieren. Praxisnahe Trainings sowie Angebote zur Weiterqualifizierung von Trainer:innen.

Personalwesen: diversität-kompetente Personalgewinnung und –Entwicklung, Führungsebenen müssen geschult und sensibilisiert werden und selbst die ethnisch-kulturelle, religiöse und soziale Diversität der Gesellschaft abbilden.

Beschwerdeverfahren und Beratungsstellen: Konzepte für unabhängige Ombudspersonen sowie Beschwerde- und Beratungsstellen entwickeln, an die sich Kund:innen, Student:innen, Auszubildende und Beschäftigte wenden können. Auch innerbetriebliche Beschwerdestellen für Beschäftigte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Empowerment und Community Building: Nutzer:innen und Mitarbeitende müssen in die Lage versetzt werden, sich ihrer Ressourcen bewusst zu werden. Im Zuge eines solchen Empowerments werden Wissen zu Diskriminierungsmechanismen sowie passgenaue Maßnahmen vermittelt.

Datenerhebung und Diversitäts-Monitoring: Bedarf, Daten zur Gleichstellung und Antidiskriminierung sind in den Institutionen systematisch zu erheben, um über Diversität und Teilhabe unterschiedlicher Gruppen kontinuierlich berichten und aus den erhobenen Daten erkennen zu können.

Dialog und Austausch: Besserer und regelhafter Austausch und eine bessere Vernetzung der Akteur:innen im Diversitätsmanagement. Dazu können spezifische sowie bereichsübergreifende Veranstaltungsformate entwickelt und etabliert werden.

Wirkungsforschung und Kommunikation: Etablierung einer Wirkungsforschung und Evaluation, um erfolgreiche Maßnahmen der Antidiskriminierung und Förderung von Vielfalt zu identifizieren.

Ressortübergreifendes Arbeiten: ist erforderlich, um insbesondere die Herausforderungen im Rahmen der Inklusion zu bewerkstelligen, z.B. im Bereich der baulichen Barrierefreiheit.

Diskriminierungssensible Pädagogik: Kenntnisse über diversitätsgerechte Sprache und Methoden im Arbeitsfeld.

Handlungsempfehlungen für Diversitätssensibles Arbeiten und Diversitätssensible Konzepte: in den ambulanten und (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung.

Finanzielle Ressourcen: Die stetige strukturell-organisationale Auseinandersetzung und erforderlichen operativ-praktischen Veränderungsmaßnahmen (z. B. Inklusion in Maßnahmen der ambulanten und [teil-]stationären Hilfen zur Erziehung) sind kostenintensiv.

4.3.1 Umsetzungsperspektiven durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in 2021 wurden die Rechte für junge Menschen und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe, auch auf Partizipation und Mitwirkung, deutlich gestärkt. Kern der Reform des SGB VIII ist die Etablierung einer „Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“: Ab 2028 soll die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Bereits ab 2024 haben junge Menschen und ihre Angehörigen Anspruch auf die Beratung und Begleitung durch „Verfahrenslots:innen“, die bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sollen. Auch zieht sich der „inklusive Leitgedanke“ mit der Reform als roter Faden durch das SGB VIII, wodurch die Rechte von Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, z. B. auf einen barrierefreien Zugang zu Angeboten und Hilfen, gestärkt werden.

Nicht nur in Bezug auf die Kategorie „Behinderung“ leistet das KJSG einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Hürden im Kinder- und Jugendhilfesystem:

- Adressat:innenorientierte Kommunikation und Verfahrensweisen,
- ein kritischer Blick auf bestehende Machtungleichgewichte zwischen jungen Menschen und Fachkräften
- und eine Stärkung von Beschwerdewesen

etablieren eine Ermöglichungsstruktur für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von allen jungen Menschen, unabhängig von Vielfaltsdimensionen.

Auch fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen, die von einer Vielfalt von Geschlechtsidentitäten ausgehen, haben Berücksichtigung im KJSG gefunden: Im reformierten § 9 SGB VIII „Grundrichtung der Erziehung“ wurde die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Abbau von Benachteiligungen von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen

jungen Menschen als Erfüllungsziel der Aufgaben ergänzt. Die Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung wurde dort als Querschnittsaufgabe für die Leistungsausgestaltung festgeschrieben.

Im Folgenden werden anhand der Beispiele „Stärkung von Selbstvertretung und Beschwerdewesen“ die Auswirkungen der KJSG-Umsetzung als Beiträge zu einer diversitätssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen eruiert.

Im reformierten § 1 Abs. 2 SGB VIII heißt es: Jugendhilfe soll jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, „entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.“ Im KJSG wird somit als ein Leitgedanke der Jugendhilfe Chancengerechtigkeit und eine Förderung formuliert, die auf individuelle Möglichkeiten, Erfahrungen und Bedarfe abstellt.

Im Sinne einer Förderung der Selbstbestimmung wurde in § 4a SGB VIII die öffentliche Jugendhilfe zu einer Zusammenarbeit, Anregung und Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen verpflichtet, um „die Stimme der Betroffenen zu stärken“¹².

Anhand einiger Beispiele soll verdeutlicht werden, wie die Umsetzung des § 4a SGB VIII in der Freien Hansestadt Bremen die diversitätssensible Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe weiter stärken kann:

- 1) Es sollen zur Sicherung der Rechte der jungen Menschen in Einrichtungen auch geeignete *Verfahren der Selbstvertretung* entwickelt werden. Diese gilt es gemeinsam mit den kommunalen Jugendämtern und den Einrichtungsträgern zu gestalten, z. B. die Einrichtung von Beiräten oder von verbindlichen Kooperationsverfahren mit Selbstvertretungen in Einrichtungen.
Auf Landesebene soll – ebenfalls in partnerschaftlicher Kooperation – ein „Landesjugendhilferat“ etabliert werden, der sich aus jungen Menschen in außerfamiliärer Unterbringung zusammensetzt (stationäre Einrichtungen, Pflegeverhältnisse und Wohnformen nach dem SGB IX). Auf diese Weise wird eine transparente und demokratisch gewählte Struktur geschaffen, durch die die Perspektive von Adressat:innen der Jugendhilfe in fachliche Entwicklungen und jugendpolitische Entscheidungen einbezogen wird, z. B. in den Jugendhilfeausschüssen und in den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII.
- 2) Für eine diversitätsgerechte Kinder- und Jugendhilfe werden positive Auswirkungen erwartet: Zum einen wird die (aufgrund von sozio-biographischen Hintergründen und Herkunftslagen häufig) von Benachteiligung betroffene Zielgruppe der „Care-Receiver:innen“ mit verbindlichen Förderstrukturen der Selbstbestimmung unmittelbar

¹² BT-Drucksache 19/26107, 72.

adressiert und unterstützt. Zum anderen profitieren von verbindlichen Selbstvertretungsstrukturen jene Heranwachsenden, die in der Gruppe der Care-Receiver:innen aufgrund etwa ihrer Migrationsgeschichte, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung benachteiligt sind: Beteiligungsformate ermöglichen, dass ihre spezifischen Perspektiven, Interessen und Bedarfe die Gestaltung des (Betreuungs-)alltags und des pädagogischen Angebots mitbestimmen.

Die Zielgruppe der Careleaver:innen werden in der Gesetzesbegründung zum KJSG als ein Beispiel für selbstorganisierte Zusammenschlüsse genannt¹³, eine Bezeichnung von jungen Menschen, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verlassen. Mit der Förderung von *selbstorganisierten Care-Leaver:innen-Zusammenschlüssen* soll auf den erhöhten Unterstützungsbedarf der Zielgruppe reagiert werden – erwachsend aus biografischen Erfahrungen, weniger stabilen privaten Netzwerken und geringeren sozio-materiellen Ressourcen¹⁴ – und gleichzeitig ihre Selbstbestimmung und Selbstorganisation gefördert werden. Der Abbau von bestehenden Benachteiligungen von Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe ist zentrales Ziel der Maßnahme.

Bei der Förderung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse soll besonderen Wert auf eine diversitätssensible Ausgestaltung gelegt werden, mit Blick auf Beteiligungsmöglichkeiten und Kooperationsformen. Außerdem soll eine Niedrigschwelligkeit der Zugänge sichergestellt und auf eine paritätische, diversitätsgerechte Zusammensetzung geachtet werden.

Adressat:innengerechte Kommunikation als Beitrag zu einer diversitätsgerechteren Kinder- und Jugendhilfe:

Mit dem KJSG wurde ein übergreifender Anspruch auf Beratung und Verfahrensweisen in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“ verankert (§ 8 Abs. 4, § 10a Abs. 4, § 36 Abs. 1, § 41a Abs. 1, § 42 Abs. 2–3 SGB VIII). Orientiert wurde sich hier an den Leitvorstellungen einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft für alle jungen Menschen, mit und ohne Behinderungen. Zudem wurde die Rechtsstellung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern deutlich gestärkt.

Junge Menschen profitieren in ihren vielfältigen Befähigungen, Einschränkungen, Stärken und Schwächen von einer Kommunikation, die das Individuum in den Mittelpunkt stellt und sich an ihm ausrichtet.

Folgende Maßnahmen sind im Zuge der KJSG-Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen geplant:

- Anpassung von Verwaltungsvorschriften, Arbeitshilfen und Prozessen.

¹³ Ebd.

¹⁴ BT-Drucksache 19/26107, 95.

- Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes für die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe.

Ausbau von Beschwerdemöglichkeiten als mögliches Instrument zum Abbau von Benachteiligungsstrukturen.

Zum 1. April 2023 hat die Freie Hansestadt Bremen eine Ombudsstelle eingerichtet (vgl. Rahmenkonzept nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAGKJHG¹⁵). Sie hat zum Ziel, jungen Menschen und ihren Angehörigen eine niedrighschwellige Anlaufstelle in Konfliktfällen mit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zu bieten.

Die Ombudsstelle wird für alle Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen eingerichtet. Gleichwohl können hürdenabbauende Effekte insbesondere für diejenigen erwartet werden, die aufgrund z.B. einer Behinderung, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligung erfahren. Sie haben die Möglichkeit, bei Konfliktfällen – etwa der unzureichenden Berücksichtigung ihrer Bedarfe und Interessen bei der Hilfeplanung oder bei der Betreuung in einer Einrichtung – unabhängig beraten zu werden. Die Anforderung an eine gender-diversitätssensible Ausgestaltung der Beratung ist dabei im Rahmenkonzept verankert. Die Beratung hat zudem die Organisationsprinzipien der Unabhängigkeit und Nicht-Weisungsgebundenheit zu erfüllen (vgl. § 9a SGB VIII). In diesem geschützten Beratungsrahmen können Erfahrungswerte eingeordnet, und auch die Gespräche mit den Fachkräften begleitet werden. Ein derart ausgestaltetes Ombudsstellen-Angebot stärkt insbesondere von Benachteiligung betroffene junge Menschen in der Verwirklichung ihrer Rechte und Bedarfe.

5 Ausblick

Die Bestandsaufnahme und auch der Fachtag haben gezeigt, dass Diversität in ihren vielfältigen Ausprägungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Stellenwert hat. Öffentliche und Freie Träger als Organisationen aber auch die Mitarbeitenden sind sich der hohen Bedeutung bewusst. Eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in der vielfältigen und bunten Gesellschaft im Bundesland Bremen ist hier die Impulsgebung für das Arbeitsfeld sowie die Unterstützung der vielfältigen Kinder- und Jugendlichen und der jeweiligen Zielgruppen. Deutlich ist aber auch, dass das Thema und insbesondere die Entwicklung einer diversitätssensiblen Grundhaltung und die Umsetzung dieser in professionelles Handeln einer fortwährenden Begleitung bedürfen. Die Grundlagen werden in der Ausbildung der Fachkräfte gelegt, müssen aber in laufenden Fortbildungen gestärkt werden. Gleichzeitig ist eine fortlaufende Selbstreflexion sowohl für die Mitarbeitenden als auch für Organisationen und Strukturen erforderlich.

¹⁵ Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen.

Als wichtigste handlungsfeldübergreifende Entwicklungsperspektiven für eine diversitätssensible Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen lassen sich daher benennen:

- Qualifikations- und Sensibilisierungsangebote für die Fachkräfte
- Beteiligungs-, Empowerment-, und Beteiligungsformate für junge Menschen
- Weiterentwicklung von Angeboten, Methoden und Materialien

Die Wirkung soll kontinuierlich ausgewertet und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung dieses Planes genutzt werden.

Die Stärkung intersektionaler Perspektiven, die die Verknüpfungen zwischen Diversitäts-Kategorien und ihrer Auswirkungen für jungen Menschen auf individueller und kollektiver Ebene in den Blick nehmen, sollen bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung in den Fokus rücken. Die bedarfsgerechte Unterstützung von Mehrfachdiskriminierung betroffenen jungen Menschen und Familien und die Gestaltung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die weitere Ungleich- und Vielfaltsverhältnisse berücksichtigt, sind dabei zentrale Themen.